

Begründung:

Eine Neufassung der o. g. Satzung wird aus folgenden Gründen notwendig:

In den letzten Jahren gab es häufig Beschwerden hinsichtlich erlaubnisfreier Sondernutzungen (klassischer 1m-Bereich) und Überschreitungen von genehmigten Sondernutzungen.

Eingearbeitete Änderungen:

Der erlaubnisfreie 1m-Bereich wird aus der Satzung gestrichen, ebenso wie die erlaubnisfreien Fahrradständer mit Firmenaufdruck. Dies hat künftig zur Folge, dass auch diese Sondernutzungen genehmigungspflichtig werden. Durch die für solche Nutzungen zukünftig erforderliche Sondernutzungserlaubnis hat die Stadt die Möglichkeit, Bedingungen und Auflagen für diese Arten der Sondernutzung einzubinden und für den Nutzer somit klare Nutzungsbedingungen festzulegen. Durch die Erfassung auch dieser derzeit noch erlaubnisfreien Sondernutzungen wird die Überwachung durch die städtischen Ordnungskräfte erleichtert, da die Daten der Nutzer bereits bekannt sind und somit eine unmittelbare Ansprache möglich ist. Außerdem sind dem Nutzer durch die schriftliche Erlaubnis die Nutzungsbedingungen bekannt. Zurzeit hat die Stadt häufig einen hohen Ermittlungsaufwand; am Ende des Verfahrens zeigten sich Nutzer häufig einsichtig oder beriefen sich auf die Unkenntnis der Nutzungsbedingungen.

Anlage: